

31. Mai 2024

Verordnung Aktuell

Arzneimittel – Alirocumab

Verordnungsfähigkeit von Alirocumab (Praluent®)¹

Alirocumab ist **nicht** verordnungsfähig, solange damit Mehrkosten im Vergleich zu einer Therapie mit anderen Lipidsenkern (Statine, Anionenaustauscher, Cholesterinresorptionshemmer, ACL-Hemmer²) verbunden sind. Das angestrebte Behandlungsziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie ist mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen. Für die Bestimmung der Mehrkosten sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehenden Kosten maßgeblich.

Dies **GILT NICHT** für Patientinnen und Patienten mit

- heterozygot familiärer oder nicht-familiärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie
 - bei therapierefraktären Verläufen
 - bei denen grundsätzlich der LDL-C-Wert nicht ausreichend gesenkt werden konnte – trotz einer über einen Zeitraum von 12 Monaten dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen lipidsenkenden Therapie (Statine und / oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation)
 - bei denen davon ausgegangen wird, dass die Indikation zur Durchführung einer LDL-Apherese besteht

! Bitte achten Sie auf die Verordnungseinschränkung, d. h. die ausnahmsweise Verordnung auf die im Beschluss genannten Patientengruppen. Es ist absehbar, dass die Krankenkassen dies überprüfen werden.

¹ Nummer 35a der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (<https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/16/>)

² Beschluss ist seit 28.02.2023 in Kraft; Verordnung Aktuell „Verordnungsfähigkeit von Bempedoinsäure“

Es kommen **ausschließlich Patientinnen / Patienten infrage** mit

- gesicherter vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie regelhaft weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (z. B. Diabetes mellitus, Nierenfunktion GFR unter 60 ml/min)
- gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung

Die **Einleitung und Überwachung der Therapie** mit Alirocumab muss durch Ärztinnen und -ärzte folgender Fachrichtungen erfolgen

- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin und Nephrologie
- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Innere Medizin und Angiologie
- an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärztinnen und -ärzte

Einleitung und Überwachung der Therapie mit Alirocumab ist nicht erlaubt durch o. g. Fachärztinnen und -ärzte, die eine Zulassung für die hausärztliche Versorgung inne haben und als solche niedergelassen sind.

Folgeverordnungen können im hausärztlichen Bereich z. B. auch durch Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin erfolgen.

Zugelassene Anwendungsgebiete (vgl. Fachinformation)

1. Primäre Hypercholesterinämie und gemischte Dyslipidämie

Begleitend zu einer Diät, zur Behandlung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygote familiäre und nicht familiäre) oder gemischter Dyslipidämie:

- in Kombination mit einem Statin oder mit einem Statin und anderen lipidsenkenden Therapien bei Patientinnen / Patienten, die mit einer maximal verträglichen Statintherapie die LDL-C-Zielwerte nicht erreichen, **ODER**
- als Monotherapie oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patientinnen / Patienten mit einer Statin-Unverträglichkeit oder wenn Statine kontraindiziert sind.

2. Bestehende atherosklerotische kardiovaskuläre Erkrankung

Bei Erwachsenen mit bestehender atherosklerotischer kardiovaskulärer Erkrankung zur Reduktion des kardiovaskulären Risikos durch Verringerung der LDL-C-Werte zusätzlich zur Korrektur anderer Risikofaktoren:

- in Kombination mit einer maximal verträglichen Statin-Therapie mit oder ohne andere lipidsenkenden Therapieprinzipien, **ODER**
- als Monotherapie oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapieprinzipien bei Patientinnen / Patienten mit einer Statin-Unverträglichkeit oder wenn Statine kontraindiziert sind.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/verordnungen/

Kurze Frage – schnelle Antwort

Den telefonischen Beratungsservice des **KVB Servicecenters** erreichen Sie unter **089 / 570 93 – 400 10**
Servicezeiten: Mo bis Do: 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr: 7:30 bis 16:00 Uhr

Ihr Kontakt vor Ort

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungszentren** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video. Kontaktdaten unter: → www.kvb.de/service/beratung/beratungszenter/
Servicezeiten: Mo bis Do: 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB